

3. Tagebuchbeilagen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 11.08.1723-30.08.1723

24. August 1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-59681](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-59681)

nach dem Muster derjenigen, die in Folge
auf dem Wagnersbuche als Vorzüge an-
ten im Receptorium gefolgt sind. Wir
haben dießmal die ^{ang.} Vorzüge des Vorzugs
angegeben, und ist der Anfang von
mit diesen gemacht worden. Geht
bei der Vorzug auf der Seite ganz auf.

Im 24.

Es ist, wie auch schon bemerkt, von ei-
nigen Seiten angemerkt worden, daß
obgleich diese Vorzüge nun von sich aus
daß die sind als nicht Christen an-
nicht den Vorzügen auf dem Lande
vergiert, doch steht das ist oft zu sam-
men ~~hätten~~ und collegia anti-pietisti-
ca stehen.

cod.

Nachdem Senig. reg. immer noch
den H. Vetter mit sich auf die Folgen
der Superint. - Stelle bedacht, und in dieser
die Bestimmung des H. Vorzuges, dazu man
hinter H. + Leuten in Nürnberg verkehrt
hat, aufgeben lassen wollen, so sind 2. M.
nur dazu besonders im Vorlage stehen, der
eine ist der Herr Thiene, Superint. in Wol-
zig, der andere ist H. Superint. in Dürres

H. erst um byde geprüfet und
den dazu verordneten Ministri sollen ge
en ihren Orde geordnet werden. Diese wird
im Verlauffen verfahren. I. Der gebr, dass
die Chast den vollen trachte, den man für
einige werten und seiner in den Götter
kennt.

Im 22. Josephum von Lib. Medico Lerenisf. Mi
reg. (Der nicht seiner Sohn, die Gott von
Ihm schenkt, in Luffione nichtsm by
er ma selbst ist diese Tage erst an
ge byquod. So ist in 2. Tagen nicht
zu sein ~~man~~ admittiert werden, und als
dann ist et. mo durbefen werden, hat
er nicht weil er selbst gestanden. Dant
hat der Prozess zu seinem Lauer. Dant,
der in die Götter selbst müssen, gesprochen:
Nicht dass, ist sich der kein nichtsm.
Dant H. Lib. Medico gesprochen: Es
wäre auch kein Ander, wenn er einer
wäre, den er wäre vormalig by ihm
für magwand) im Lauer gewesen. Die
den Lerenisf. geantworte: So er ist
der nicht seiner. Dant man ist
das H. selbst diesen Lauer und Götter
gesagt hat).